

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

BMBWF - II/3 (Schulrechtslegistik)

Sammelanschrift
It. Verteiler
[per E-Mail](#)

Mag. Oliver Henhapel
Sachbearbeiter

oliver.henhapel@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-2325
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2022-0.030.877

Begutachtung - Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts geändert wird; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts geändert wird, mit dem Ersuchen um Stellungnahme per E-Mail an die Adresse begutachtung@bmbwf.gv.at oder schriftlich in zweifacher Ausfertigung bis längstens

10. Februar 2022.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, so darf Bedenkenfreiheit angenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegenständlicher Entwurf im Rechtsinformationssystem des Bundes elektronisch verfügbar ist (<http://ris.bka.gv.at/>) und auf der Ressorthomepage abgerufen werden kann (<http://www.bmbwf.gv.at>).

Weiters wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme zum Gesetzesvorhaben auch dem Präsidium des Nationalrates nach Möglichkeit über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zu übermitteln.

Gegenständlicher Entwurf wird den gegenbeteiligten Gebietskörperschaften unter Hinweis auf die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, zur Stellungnahme bis längstens

10. Februar 2022

übermittelt.

Wien, 26. Jänner 2022

Der Bundesminister:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek

Beilagen

Elektronisch gefertigt